Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 30

Artikel: Ueber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und

Zukunft [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Meber die berufliche Organisation in Vergangenheit, Gegenwart und Inkunft.

(Fortsetzung.)

Wenn alfo, wie wir an ben Beifpielen bes Stidereiverbandes, der Uhrmacherföberation und ber andern Industriellen= und Mei=

fterbereine feben fonnen, die freiwilligen Bereinigungen bei aller guten Organisation, bei allen intellektuellen und materiellen Silfsmitteln niemals bas erreichen, mas gum Rugen bes gesamten Standes erreicht werden fell'e, so muß burch bie Gesetzgebung die Gesamtheit ber Arbeitgeber und Arbeiter veranlagt werden, eine Berufsgenoffenschaft zu bilben. Indem beibe Intereffengruppen über gemeinsame Berufsintereffen mit einander verhandeln und über die Ordnung ihrer Berufsverhältniffe Bereinbarungen treffen, wird ber sociale Frieden viel eher zu ftande kommen, als wenn i be Gruppe getrennt von ber andern eine Berufsordnung aufstellt und dann ber andern als nadte Forberung aufoktropieren will.

K.B.JULLMER.X.A.BEH

Der Borichlag, ben Beitritt zu ben Berufsgenoffenschaften ober syndicats professionnels burch Geset obligatorisch gu erklären, tauchte guerft im Sahre 1886 im Großen Rate bes Rantons Genf auf. Nationalrat Favon und andere Parteiführer ber romanischen Schweiz nahmen fich bieser neuen Ibee energisch an, allein ohne fich felbst über die Form und die Aufgaben folder Syndikate recht flar gu fein. Wenigstens litt auch bie von Ständerat Cornag in ber

Bundesversammlung eingereichte Motion an mancherlei Wiber= sprüchen und unpraktischen Ibeen. Im April 1890 flärte fich die Frage ichon etwas mehr ab durch die Berhandlungen bes Schweizer Arbeitertages in Olten. Der Forberung nach staatlich anerkannten Berufsgenoffenschaften wurde nach ben Thefen Cornaz' und Greulich's principiell zugeftimmt. Auch ber Schweizer Gewerbeverein hat fich ichon feit vielen Jahren mit der Frage befaßt und im Jahre 1892 durch eine Special= fommission einen Bundesgesetzentwurf ausarbeiten laffen, ber bie Bedürfniffe und Buniche bes Rleingewerbes prattifch gu gestalten sich bestrebt. Ohne die alten Zunftformen aufzufrischen, wird eine unter staatlicher Aufficht stehende Organi= fation der Arbeitgeber und Arbeiter nach Berufsgruppen angestrebt. Gine aus beiben Parteien gleichmäßig gewählte Genoffenschaftstammer ware bas gemeinfame Organ gur Sandhabung ber Ordnung im Berufe, gur Aufficht über bas Lehrlings= und Gefellenwefen, gur Beftimmung ber Arbeits= zeit, bes Arbeitslohnes, gur Regelung bes Arbeitsnach= meises u. s. m.

Ordnung und gleiches Recht für alle, Freiheit des Arbeits= vertrages, Förderung bes friedlichen Verkehrs zwischen Arbeit= geber und Arbeiter, Berhütung bes Streits burch Ginigungs= ämter — bas wären bie hauptfächlichsten Tenbenzen biefer gemeinsamen Organe. Sie würden gewiß auch bei ber Bil= dung gewerblicher Schiedsgerichte, bei ber Berwaltung ber staatlichen Kranken- und Unfallversicherung, bei amtlichen Statistiten und Enquêten gute Dienste leiften fonnen.

Es ift gu hoffen, daß im nächften Jahre bas Bolt ben Anträgen ber eibgenöffischen Rate guftimme, wonach burch Partialrevision der Bundesverfassung dem Bund die Gesetzgebung über das Gewerbewesen eingeräumt und dadurch auch die Ginführung staatlich anerkannter Berufsgenossenschaften ermöglicht werden soll.

Wir stehen hier vor einem Problem ber Zufunft, bas mit manchen Borurteilen zu kämpfen haben wird. Einerseits wird die Wiedereinführung der Zünfte, andererseits die Gefahr, daß solche Berufsgenoffenschaften in Privatmonopole ausarten könnten, uns vorgemalt werden. Gegen ersteres schützt uns der fortschrittliche Zeitgeist, gegen letzteres muß uns die starke hand des Staates schützen. Der Staat kann allerdings nicht dulden, daß solche durch Gesetz geschaffenen beruflichen Organisationen in Kartelle, Trusts oder Corners ausarten.

Und tamit komme ich auf eine neue Art beruflicher Orsganisationen zu sprechen, auf die der Großindustrie, des Großkapitals und des Spekulantentums.

(Fortsetzung folgt.)

Unfalltaffe schweizerischer Schreinermeister.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag ben 12. November 1893, vormittags 10 Uhr, ins Café Weibel, Zeughausgasse, Bern.

Wir beehren uns hiemit, die verehrlichen Mitglieder unserer Genofsenschaft zur zweiten ordentlichen Generalversammlung auf Sonntag den 12. November 1893, vormittags 10 Uhr, ins Café Weibel, Zenghausgasse in Bern, höslichst einzuladen. Traktanben:

- 1. Genehmigung bes Protofolls ber außerorbentlichen Generalbersammlung vom 15. Januar 1893;
- 2. Vorlage der Rechnung und des Geschäftsberichtes pro 1892/93, sowie des Berichtes der Rechnungsrevisoren:
- 3. Abnahme der Rechnung pro 1892/93 mit Decharge-Grateilung an die Berwaltungsorgane;
- 4. Wahl von zwei Rechnungsrevisoren pro 1893/94;
- 5. Beschlußfassung betreffend Ausdehnung der Kollektiv=Bersicherung und Bildung eines Garantiesonds im Sinne bes Cirkulars vom 1. Juli 1893;
- 6. Antragstellung ber Firma Alber & Jenni in St. Gallen, betreffenb:
 - a) Abanderung bes § 32, Absat 2 ber Statuten;
 - b) Aufführung ber Prämienfage jedes einzelnen Aftigliebes im Mitglieberverzeichnis;
- 7. Antragstellung bes Hrn. Aug. Hugentobler in St. Gallen: "Die orbentliche Generalversammlung pro 1893 soll Bericht entgegennehmen und Beschluß fassen über den Prozeß der Unfallkasse gegen die Firma Alber & Jenni in St. Gallen:"
- 8. Antragstellung ber Firma N. Kunzmann & Cie. in Lindensthal-St. Gallen betreffend Abanberung des § 16 der Statuten:
- 9. Allfällig weiter eingehende Traftanben.

Der gebruckte Geschäftsbericht und die Jahresrechnung werben ben verehrlichen Mitgliebern bemnächft zugestellt.

Schaffhausen, den 11. Oftober 1893.

Namens des Borstandes der Unfallkasse schweizer. Schreinermeister, Der Präsident: G. Meister. Der Sefretär: G. Egli.

Elektrotednische Mundschau.

Die Jahresversammlung der schweiz. Elektrotechniker fand am 15. Oktober in Biel statt und erledigte vorerst ihre Traktanden, denen ein belebtes Bankett folgte. Hierauf Fahrt per Bahn nach Reuchenette und Abstieg nach Friedliswart und dann nach Bözingen, um die dortigen Clektrizitätswerke zu besichtigen. Auch die Reparaturwerkstätte der Jura-Sim-

plon-Bahn wurde besucht, sowie der Bahnhof Biel, dessen Kraftempfangsstation nun der Vollendung naht. (Bekanntlich wurde längere Zeit provisorisch die nötige Kraft für die elektrische Beleuchtung des Bahnhofes durch ein Lokomobil geliefert.) Unter den 67 Besuchern befanden sich die Vertreter bekannter Werke, wie Oerlikon, Baden, Zürich, Basel, Genf und die Professoren Denzler und Hagenbach. Alle waren von dem Gesehenen sehr befriedigt.

Die Vorarbeiten für die Elektrizitätswerke in Davos sind vollendet. Nach dem Borschlage der Maschienenfabrik Oerlikon soll im Sertig ein Reservoir von 3000 Kubikmeter erstellt werden. Bon hier aus wird das Wasser bis zum Sasthaus "zum Sand" geleitet, wo das Maschienenhaus stehen soll. Sine Turbine von 400 Pferdekräften wird auf zwei Dynamomaschinen den auf ctwa 4000 Bolt gespannten Wechselstrom erzeugen, der alsdann nach dem Platz geleitet wird. Hier wird vermittelst eines Transformators der hochzgespannte Wechselstrom in gewöhnlichen elektrischen Strom von 110 Bolt Spannung verwandelt und dann in die einzzelnen Häuser geführt.

Elektrizitätsanlage Berichis. Der Gemeinberat von Wallenftadt beabsichtigt, in Verbindung mit dem Ortsverwaltungsrat von Berschis, die Wasserkrafte des Berschnerbaches zu fassen, um eine elektrische Krastanlage zu schaffen. Die nötigen Vorstudien und Vorarbeiten der H. Dr. D. Possert in Rapperswyl und Hartmann in Flums sind so weit gesdiehen, daß die Angelegenheit bald einer größern Versammslung in Wallenstadt zur Beratung unterbreitet werden kann.

horn hat die Erftellung einer eleftrischen Beleuchtungs= anlage beschloffen.

Bau und Betrieb elektrischer Anlagen in Frankfurt a. M. $(2^1/_2)$ Millionen Kostenvoranschlag) wurde der Firma Brown, Boveri & Cie. in Baben übertragen.

Eleftrische Beleuchtung. Dürnten will bie elektrische Beleuchtung einführen. Die nötige Kraft würde oberhalb ber Mühle Sbikon gewonnen.

Verschiedenes.

Das Centralkomitee der zürcherischen Gewerbe-Ausstellung 1894 behandelte in seiner Situng vom 12. Oftober den Bertrag mit der Ausstellungs-Wirtschaft. Neben dersselben wird den zürcherischen Weinproduzenten Gelegenheit gegeben, ihre Erzeugnisse zum Ausschank bringen zu lassen und ihre Weine der Beurteilung durch ein Fachgericht zu unterziehen. An die städtischen Behörden wird ein Gesuch wegen Aenderung des Tracés der elektrischen Straßenbahn gerichtet. Die Situng der großen Ausstellungskommission, welch' letztere aus allen Teilen des Landes zusammengesetz ist, wird noch verschoben, um derselben mit Bezug auf Bauten und Budget ein möglichst vollständiges Bild geben zu können.

Glarner kantonale Gewerbeausstellung. Im Jahre 1895 wird eine glarnerische kantonale Gewerbeausstellung stattsfinden.

Bürcherischer kantonaler Gewerbeverein. Letten Sonnstag fand in Zürich die Delegiertenversammlung des kantosnalen Handwerks und Gewerbevereins statt. Der Jahressbericht und die Rechnung, die beide gedruckt vorlagen, wurden ohne Diskussion genehmigt. Im Auschluß an die Rechnung macht der Quästor darauf aufmerksam, daß die Mitgliederzahl (986) eine für den industriellen Kanton Zürich sehr bescheisdene genannt werden müsse. Herr Gipsermeister Lerch in Winterthur wird als Borstandsmitglied, herr Jörg in Westion als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission gewählt. Die herren Professor Autenheimer in Winterthur, Nationalrat Abegg in Küsnacht, Lehrer Hug in Winterthur, Regierungsrat Dr. Stößel in Zürich, Stadtrat Koller in Zürich und Sekundarlehrer Wettstein in Zürich werden zu Ehrenmitzgliedern ernannt.